

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FG 50/003/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.02.2018	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung

### Haushalt 2018 - Jugendarbeit

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 14.12.2017 (SG/SGR/05/2017, P. Ö 14) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Familien- und Bildungsausschusses fällt u.a. folgendes Produkt:

- 362.00 – Jugendarbeit Seiten 105 - 107

#### Ergebnishaushalt:

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den folgenden Sachkonten ergeben:

#### *Sachkonto 422101 – Unterhaltung des beweglichen Vermögens*

Für die Überprüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte werden Haushaltsmittel in Höhe von 600,00 € eingeplant.

#### *Sachkonto 427101 – Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwand*

Der Haushaltsansatz wird gegenüber dem Vorjahr von 13.200,00 € auf 11.700,00 € reduziert. Die Aufwendungen für jugendpflegerische Zwecke werden um 1.500,00 € gekürzt und dafür im Finanzhaushalt für investive Zwecke (USG – 362.01 Sammelinvestitionen Jugendarbeit) eingeplant.

Jugendpflege	6.100,00 € (Ansatz 2017 = 7.600,00 €)
Nachtschwärmerbus	3.300,00 €
Präventionsarbeit	2.300,00 €

#### Investitionen:

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich bei folgendem Sachkonto ergeben:

#### *Sachkonto ISG- 362.01 - Sammelinvestitionen Jugendarbeit*

Der Haushaltsansatz für den pauschalen Erwerb und die Ersatzbeschaffung von beweglichen Vermögen beträgt:

für jugendpflegerische Zwecke	3.000,00 € (Ansatz 2017 = 1.500,00 €)
für Kinderbetreuung f. d. ganzen Tag	1.500,00 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei dem Produkt Jugendarbeit (362.00) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenuau für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

F ö c k e  
Fachgebiet 50

W a g e n e r  
Fachdienst II

T r ü t k e n  
Samtgemeindebürgermeister